

99008002010003, 99008002010003

Befreiung von der Ausweispflicht als dauerhaft behinderte Person beantragen, die sich nicht in der Öffentlichkeit bewegen kann

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/378831318/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010003, 99008002010003
Leistungsbezeichnung I	Befreiung von der Ausweispflicht als dauerhaft behinderte Person beantragen, die sich nicht in der Öffentlichkeit bewegen kann
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Ausweispflicht als dauerhaft behinderte Person beantragen, die sich nicht in der Öffentlichkeit bewegen kann
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ausweispflicht, Handlungsunfähigkeit, Pflegeheim, Befreiung, einwilligungsunfähig, handlungsunfähig,

Modul	Sachverhalt
	ePA, PA, Personaldokument, Personalausweis, Einwilligungsunfähigkeit, Krankenhaus, elektronischer Personalausweis, Ausweis, nPA, Dauerhafte Behinderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html
Teaser	Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen können, dann können Sie von der Pflicht befreit werden, einen Personalausweis zu haben.
Volltext	Sollte ein/e Betreuer/in bestellt worden sein, kann auch diese/r einen schriftlichen Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht für den Betreuten stellen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) • Gemeldet in der Kommune mit Hauptwohnsitz
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft behinderte Personen, die sich nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können • nicht selbständig am öffentlichen Leben teilnehmen können • die deutsche Staatsangehörigkeit haben • Betroffene Person muss • zuständig: Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz des oder der Antragstellenden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Pass- und Personalausweisbehörde (Oberbürgermeister/-in und Bürgermeister/-in) bzw. Bürgeramt der Wohnortgemeinde.
Formulare	
Ursprungsportal	Befreiung von der Ausweispflicht als dauerhaft behinderte Person beantragen, die sich nicht in der Öffentlichkeit bewegen kann, Apply for exemption from identification as a permanently disabled person who cannot move in public